

**Nachtrag zum Wirtschaftsplan
der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2023,
Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09804

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV, §§ 13 bis 17) und der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung (BS-MSE, §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 5) wird der Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	<p>Aufgrund von Aktualisierungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „KLW I, Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage“ ergibt sich die Notwendigkeit eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2023 / Finanzplan 2022 - 2026 sowie das dringende Bedürfnis einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach Art. 88 Abs. 5 i. V. m. Art. 67 Abs. 5 der Bayerischen Gemeindeordnung.</p> <p>Erfolgsplan und Stellenplan bleiben im Nachtrag 2023 unverändert zum Wirtschaftsplan 2023 bestehen.</p> <p>Im Nachtrag zum Vermögensplan 2023 errechnet sich für die Finanzierung der Investitionen, der Tilgungsleistungen, der Ausleihungen und der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse ein neuer Finanzbedarf von insgesamt 147,0 Mio. Euro.</p> <p>Für die Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan ergibt sich im Nachtrag ein neues Volumen von insgesamt 702,5 Mio. Euro.</p> <p>Der Nachtrag zum Finanzplan 2022 bis 2026 umfasst ein Volumen von 952,2 Mio. Euro.</p>

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Im Erfolgsplan 2023 wurde unverändert ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo von insgesamt 319,3 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen unverändert Erlöse in Höhe von 325,1 Mio. Euro gegenüber.
Entscheidungs- vorschlag	Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 51,137 Mio. Euro betreffend Kontonummer 82105 (KLW I, Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage) werden genehmigt. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 / Finanzplan 2022 bis 2026 wird genehmigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgsplan - Vermögensplan - Abwasserreinigung - Abwassersammlung - Klärwerk I - Klärwerk Gut Großlappen - KVA
Ortsangabe:	-/-

**Nachtrag zum Wirtschaftsplan
der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2023,
Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09804

Vorblatt zum Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass	2
2. Nachtrag zum Erfolgsplan 2023	3
3. Nachtrag zum Vermögensplan 2023	3
4. Nachtrag zum Finanzplan 2022 bis 2026	3
5. Nachtrag zum Stellenplan 2023	3
II. Antrag der Referentin	4
III. Beschluss	5

**Nachtrag zum Wirtschaftsplan
der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2023,
Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09804

Anlage
Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 mit Finanzplanung 2022 - 2026

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV, §§ 13 mit 17) und der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung (BS-MSE, §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 5) wird der Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage).
Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- dem Vermögensplan (§ 15 EBV)
- dem Stellenplan (§ 16 EBV)
- sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2022 bis 2026 (§ 17 EBV)

und stellt das übergeordnete Planungsinstrument der Münchner Stadtentwässerung dar.

Aufgabe der Münchner Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Kommunen.

Die übergeordneten Investitionsziele und Investitionsschwerpunkte im Aufgabenbereich der Münchner Stadtentwässerung basieren auf dem Gesamtentwässerungsplan, der sich in die Teile Klärwerke, Kanalnetz sowie Klärschlamm Entsorgung aufteilt. Der Gesamtentwässerungsplan wurde dem Stadtrat vorgelegt und von diesem beschlossen.

Die von der Münchner Stadtentwässerung durchzuführenden Investitionen werden grundsätzlich über Fremdkapital finanziert. Die sich daraus ergebenden Zinsen und Tilgungen, denen kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gegenüberstehen, werden über die Entwässerungsgebühren gedeckt. Da kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gemäß dem kommunalen Abgabenrecht erst nach Inbetriebnahme der Anlagen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können, muss auch der Schuldendienst für die sogenannten im Bau befindlichen Anlagen vorfinanziert werden. Die während der Bauzeit anfallenden Zinsen werden aktiviert und werden somit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten zugeschlagen.

1. Anlass

Der Wirtschaftsplan 2023 / Finanzplan 2022 - 2026 wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 30.11.2022 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07639).

Die Anpassungen im Nachtrag 2023 sind erforderlich aufgrund der Projektgenehmigung für das Bauprojekt „KLW I, Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage“, welches im Wirtschaftsplan unter der Kontonummer 82105 erfasst ist.

Die Projektgenehmigung wird in der heutigen Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023 behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09787). Danach betragen die zu genehmigenden Projektgesamtkosten 404,5 Mio. €. Mit dem Nachtrag 2023 erfolgt eine Anpassung des Wirtschaftsplans 2023 mit Finanzplanung 2022 bis 2026 an die Projektgesamtkosten.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023 wird der Vergabebeschluss für einen Generalunternehmer (GU) behandelt. Dessen Beauftragung kann haushaltsrechtlich auf Basis des vom Stadtrat und der Regierung von Oberbayern genehmigten Wirtschaftsplans 2023 / Finanzplans 2022 bis 2026 erfolgen, aus dem die Mittel / Verpflichtungsermächtigungen in gegenseitiger Deckungsfähigkeit bereitgestellt werden können. Die Verwendung entsprechender zusätzlicher Mittel / Verpflichtungsermächtigungen für die Kontonummer 82105 ist im vorliegenden Fall entsprechend Art. 88 Abs. 5 i. V. m. Art. 67 Abs. 5 der Bayerischen Gemeindeordnung möglich, wenn hierfür ein dringendes Bedürfnis besteht und der Stadtrat überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von 51,137 Mio. € zustimmt. Weil dies Details eines Vergabeverfahrens betrifft, wird für die Herleitung der Summe, die Darstellung des dringenden Bedürfnisses und die weitergehenden Erläuterungen auf die nichtöffentliche Stadtratsvorlage vom 04.07.2023 mit der Sitzungsvorlagennummer 20-26 / V 09788 verwiesen.

Damit die übergangsweise in gegenseitiger Deckungsfähigkeit verwendeten Mittel möglichst bald wieder den ursprünglichen Projekten zur Verfügung gestellt werden können, wird eine Anpassung betreffend Konto 82105 an die neue Kostenentwicklung über einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 / Finanzplanung 2022 - 2026 benötigt.

2. Nachtrag zum Erfolgsplan 2023

Im Rahmen des Nachtrags für den Wirtschaftsplan 2023 ergeben sich im Erfolgsplan keine wesentlichen Veränderungen zum Wirtschaftsplan 2023 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07639 vom 30.11.2022).

Das Bauprojekt „KLW I, Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage“ führt erst in der Zukunft – nämlich nach Inbetriebnahme ab ca. 2028 und damit auch außerhalb der aktuellen Erfolgsplanvorausschau – zu Abschreibungsaufwand. Ferner werden in 2023 auch keine zusätzlichen Kredite benötigt, so dass auch der Zinsaufwand in 2023 durch das Bauprojekt nicht tangiert wird.

3. Nachtrag zum Vermögensplan 2023

Für das Wirtschaftsjahr 2023 errechnet sich eine Steigerung des **Finanzbedarfs** von 144,55 Mio. Euro um 2,41 Mio. Euro auf 146,96 Mio. Euro. Diese wird ausschließlich durch den höheren Investitionsbedarf betreffend Kontonummer 82105 „KLW I, Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage“ verursacht. Der zusätzliche Finanzbedarf von 2,41 Mio. Euro wird im Wesentlichen durch zur Verfügung stehende Guthaben der Münchner Stadtentwässerung finanziert. Für 2023 ist entsprechend **keine höhere Kreditaufnahme** im Nachtrag 2023 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 vorgesehen.

In Folge der gestiegenen Projektgesamtkosten von Kontonummer 82105 „KLW I, Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage“ steigt auch der Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen. Entsprechend erhält die Münchner Stadtentwässerung mit dem Nachtrag zusätzliche **Verpflichtungsermächtigungen** von 111,8 Mio. Euro. Mit dieser Erhöhung steigen die bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen im Nachtrag von ursprünglich 590,7 Mio. Euro auf 702,5 Mio. Euro und sind dabei zeitlich teilweise früher eingeplant als im Wirtschaftsplan 2023.

4. Nachtrag zum Finanzplan 2022 bis 2026

In der Finanzplanung für die Jahre 2022 mit 2026 steigt der Finanzbedarf von ursprünglich 858,8 Mio. Euro auf 952,2 Mio. Euro. Der zusätzliche Finanzbedarf wird im Wesentlichen durch neue Kreditaufnahmen der Münchner Stadtentwässerung in 2026 gedeckt. Die **Kreditaufnahmesumme** 2022 bis 2026 steigt im Nachtrag auf 543,9 Mio. Euro gegenüber bisherigen 432,1 Mio. Euro. U. a. durch Umschichtungen innerhalb des Zinsaufwands verbleibt die Erfolgsplanvorausschau im Nachtrag dennoch unverändert zum Wirtschaftsplan 2023.

5. Nachtrag zum Stellenplan 2023

Im Rahmen des Nachtrags für den Wirtschaftsplan 2023 ergeben sich im Stellenplan keine Veränderungen zum Wirtschaftsplan 2023.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wird gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 zugeleitet.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1. | Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. betreffend Kontonummer 82105 (KLW I, Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage) werden genehmigt (siehe Vortragsziffer I. 1.). | 51,137 Mio. Euro |
| 2. | Der Nachtrag zum Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung für 2023 (siehe Anlage), der mit einem Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von abschließt, wird genehmigt mit: | 146,956 Mio. Euro |
| 2.1 | Kassenmitteln | |
| | für Investitionen i.H.v. | 125,944 Mio. Euro |
| | für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v. | 0,100 Mio. Euro |
| | für die Tilgung von Krediten i.H.v. | 17,979 Mio. Euro |
| | für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H.v. | 2,933 Mio. Euro |
| 2.2 | Unverändertem Kreditbedarf i.H.v. | 62,086 Mio. Euro |
| 3. | Dem Nachtrag zu den Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage) i.H.v. wird zugestimmt. | 702,496 Mio. Euro |
| 4. | Dem Nachtrag zum Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 (siehe Anlage) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. wird zugestimmt. | 952,194 Mio. Euro |
| 5. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert auf festgesetzt. | 54,100 Mio. Euro |
| 6. | Erfolgsplan, Erfolgsplanvorausschau, Ermächtigungen zum Abschluss mehrjähriger Verträge im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau und der Stellenplan bleiben im Nachtrag 2023 unverändert zum Wirtschaftsplan 2023 bestehen. | |
| 7. | Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. | |

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. bis III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ, Referatspersonalrat
An das Baureferat - V, VR, VV
An MSE -1.WL, -2.WL, -R, -RC, -P, -Z, -Z-KOMM-PÖ, -1, -2, -3, -4, -PR
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am

Baureferat – RG 4

I. A.